

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eugen Schmidt, Barbara Benkstein, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8185 –**

Versorgung mit drahtlosen Netzzugangspunkten (WLAN) auf Bahnhöfen und in Zügen der im Bundeseigentum stehenden Deutschen Bahn

Vorbemerkung der Fragesteller

Die vorherige Bundesregierung gab im Jahr 2018 an, sie werde „Gigabit-Netze in alle Regionen bringen“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 19. Legislaturperiode, Zeile 352 www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalition-svertrag-data.pdf?download=1) und bis 2022 alle Bahnhöfe und alle Züge der Deutschen Bahn AG mit „freiem WLAN“ (ebd., Zeile 355) ausstatten. Nach persönlicher Erfahrung der Fragesteller ist das bislang nicht, auch nicht näherungsweise, geschehen.

Die im Eigentum des Bundes stehende Deutsche Bahn AG gibt weiterhin an, dass in der 1. Klasse der ICE-Züge das „Anschauen von kurzen Video- und Musikstreams“ möglich sei (www.bahn.de/service/ueber-uns/inside-bahn/tipps-tricks/wifionice-wlan-ice-login). Für die 2. Klasse fehlt diese Angabe. Internetzugänge seien in allen ICE und „immer mehr Intercity-Zügen“ verfügbar (ebd.).

Den Fragestellern ist bekannt, dass die Verbindung mit einem drahtlosen lokalen Netzzugangspunkt noch nichts über die Verbindung zu Diensten im Netz aussagt: Bei der WLAN-Versorgung im Tunnel besteht „[...] allerdings keine Verbindung zum Internet. Der Internetzugang, den Sie über WLAN nutzen können, steht in Tunneln nur dann zur Verfügung, wenn die Mobilfunkanbieter diesen Tunnel mit Funktechnik versorgen“ (ebd.). Die Fragesteller interessieren sich daher auch dafür, ob aus Sicht der Endnutzer entsprechende Qualitätsparameter festgelegt worden sind oder es entsprechende Planungen gibt.

In der Antwort auf die Schriftliche Frage 162 auf Bundestagsdrucksache 20/6390 äußerte die Bundesregierung jedenfalls, dass sie keinerlei „Messungen an WLAN-Netzen in den Zügen und auf Bahnhöfen der Deutschen Bahn AG durchgeführt“ habe. Die Fragesteller haben Zweifel, ob sich auf diese Weise ein leistungsfähige Netzversorgung sicherstellen lässt.

1. Hat die Bundesregierung aktuelle, konkretere Pläne hinsichtlich der Verfügbarkeit von drahtlosen Netzzugangspunkten in Zügen und auf Bahnhöfen der Deutschen Bahn, die über die Pläne auf den S. 45 bis 48 in der Gigabitstrategie der Bundesregierung vom 13. Juli 2022 (Bundestagsdrucksache 20/2775) hinausgehen, und wenn ja, wie sehen die Pläne aus?

Die Bundesregierung hat mit den derzeit laufenden Maßnahmen die notwendigen Schritte eingeleitet, um die angestrebte Verbesserung der Verfügbarkeit von drahtlosen Netzzugangspunkten in Zügen und auf Bahnhöfen der Deutschen Bahn zu erreichen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

2. Was sind die Gründe dafür, dass die Ziele von 2018, alle Züge und alle Bahnhöfe mit „freiem WLAN“ auszustatten, bislang nicht realisiert wurden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Intercity- und Eurocity-Wagen sind weitgehend mit WLAN ausgestattet. Zum Stichtag vom 1. Juli 2023 lag der Anteil der mit kostenlosem WLAN-Service in der 1. und 2. Klasse ausgestatteten Intercity/Eurocity-Wagen bei 83 Prozent.

Die ICE- sowie die Intercity 2-Flotte sind zu 100 Prozent mit WLAN ausgestattet. Alle künftig neu hinzukommenden ICE-, Intercity- und Eurocity-Züge werden standardmäßig mit WLAN ausgestattet sein. Die aktuell noch nicht erfolgte vollständige Ausstattung aller Intercity/Eurocity-Wagen mit WLAN beruht auf dem verzögerten Zulauf der neuen ICE L-Flotte. Dadurch befinden sich noch Intercity 1-Wagen im Betrieb, die nicht mit WLAN ausgestattet sind. Im Zuge der Flottenmodernisierung sinkt der Betrieb dieser Wagen jedoch weiter ab.

Über 600 Bahnhöfe der Deutschen Bahn sind bereits mit WLAN-Service ausgestattet. In Abhängigkeit der Investitions- und Betriebsfinanzierung wird derzeit die Ausstattung eines weiteren Bahnhofsportfolios bis 2030 geprüft. Eine Maßnahme hierzu ist die Erprobung eines Betriebsmodells, welches speziell für Flächenbahnhöfe konzipiert wurde (WLAN@SmallStations). Diese Erprobung erfolgt aktuell an elf Bahnhöfen.

3. Betreibt die Deutsche Bahn eigene 5G-Funkzellen?
 - a) Wenn ja, wie viele, und an welchen Orten?
 - b) Wenn nein, gibt es entsprechende Planungen, und welche sind das?
 - c) Aus welchen Gründen bestehen ggf. entsprechenden Planungen, oder aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 3 bis 3c werden gemeinsam beantwortet.

Nein, die Deutsche Bahn AG (DB AG) betreibt keine eigenen 5-G-Funkzellen. Es gibt auch keine Planungen, 5G Funkzellen für Fahrgäste aufzustellen.

Im Rahmen bahnbetrieblicher Aufgaben laufen Planungen, 5-G-Funkzellen aufzubauen, die z. B. der Umstellung des Bahnfunks vom derzeitigen 2G basierenden Bahnfunk bis 2035 auf den 5-G-Bahnfunk FRMCS dienen. Der DB AG sowie weiteren DB-Unternehmen sind zudem zwei Frequenznutzungen für 5-G-Campusnetze in Berlin und Krefeld direkt zugeteilt.

4. Hat die Deutsche Bahn Drittanbieter mit der Installation von 5G-Funkzellen zur Nutzung durch die Kunden der Deutschen Bahn oder für das eigene Angebot beauftragt?
 - a) Wenn ja, in welchen Fällen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Die DB AG hat mit der Deutschen Telekom und mit Vodafone jeweils eine privatwirtschaftliche Kooperation zur lückenlosen Versorgung von Schienenstrecken geschlossen. In beiden Fällen wurden durch die Mobilfunknetzbetreiber bereitzustellende Bandbreiten am Gleis als Zielwerte vereinbart:

Telekom:

ICE- und ausgewählte IC-Strecken – min. 200 Mbit/s bis 2025

Strecken > 2 000 Fahrgäste täglich – min. 200 Mbit/s bis 2025

Nebenstrecken – min. 100 Mbit/s bis 2026

Vodafone

ICE- und ausgewählte IC-Strecken – min. 225 Mbit/s bis 2025

Strecken > 2 000 Fahrgäste täglich – min. 125 Mbit/s bis 2025

Nebenstrecken – keine Vereinbarung

Die Nutzung einer spezifischen Mobilfunktechnologie ist nicht Bestandteil der Vereinbarungen.

5. Wie viele Bahnhöfe der Deutschen Bahn sind im dritten Quartal des Jahres 2023 mit „freiem WLAN“ ausgestattet (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

618 Bahnhöfe der DB AG sind mit „freiem WLAN“ ausgestattet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wie viele Regionalverkehrszüge (z. B. Regionalexpress, Regionalbahn) und Nahverkehrszüge (z. B. S-Bahn) der Deutschen Bahn, sind im dritten Quartal des Jahres 2023 mit kostenlosen drahtlosen öffentlichen Netzzugangspunkten („freiem WLAN“, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) ausgestattet?

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wird von 27 Aufgabenträgern der Länder bestellt. Die Aufgabenträger legen im Rahmen der Ausschreibungen die Ausstattungsmerkmale der Züge fest, ob WLAN zum Einsatz kommt.

Bezogen auf die Regionalzüge und S-Bahnen der DB AG liegt die Anzahl der mit Fahrgast-WLAN ausgestatteten Züge im dritten Quartal 2023 bei ca. 1 800 Zügen.

7. Setzt die Deutsche Bahn bei den drahtlosen Netzzugangspunkten den Verschlüsselungsstandard WPA3 und für Zugangspunkte, zu denen sich ohne Kennwort eine Verbindung herstellen lässt, den Standard Opportunistic Wireless Encryption (OWE) ein?
 - a) Bei wie vielen Zugangspunkten ist das ggf. anteilig ungefähr der Fall?
 - b) Gibt es ggf. Planungen für den Einsatz oder Ausbau dieser Standards, und wenn ja, welche sind das, und wenn nein, warum nicht?
8. Hat die Deutsche Bahn Qualitätsparameter hinsichtlich der den Endnutzern zur Verfügung stehenden Bandbreite bei der Nutzung der drahtlosen Netzzugangspunkten festgelegt, die mindestens erfüllt werden sollen?
 - a) Wenn ja, welche Parameter sind das?
 - b) Wenn nein, plant die Deutsche Bahn Entsprechendes, und wenn nein, warum nicht?
9. Hat die Deutsche Bahn Qualitätsparameter hinsichtlich der durchschnittlichen Verzögerung und über die meiste Zeit zu unterschreitenden Verzögerung bei der Nutzung der drahtlosen Netzzugangspunkten festgelegt, die mindestens erfüllt werden müssen?
 - a) Wenn ja, welche Parameter sind das?
 - b) Wenn nein, plant die Deutsche Bahn Entsprechendes, und wenn nein, warum nicht?
10. Hat die Deutsche Bahn Qualitätsparameter für die Varianz in der Laufzeit der einzelnen Datenpakete bei der Nutzung der drahtlosen Netzzugangspunkten festgelegt, die mindestens erfüllt werden sollen?
 - a) Wenn ja, welche Parameter sind das?
 - b) Wenn nein, plant die Deutsche Bahn Entsprechendes, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 10b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die betroffenen DB-Unternehmen haben für ihre jeweiligen WLAN-Angebote verschiedene Dienstleister eingebunden. Vertragsinhalte sind individuell verhandelt und zum Teil Bestandteil von Verkehrsverträgen im SPNV. Aus wettbewerblichen Gründen und zur Wahrung der Integrität im Rahmen aktuell laufender Beschaffungen im Fernverkehr können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

11. Plant die Bundesregierung anders als bisher (Antwort auf die Schriftliche Frage 162 auf Bundestagsdrucksache 20/6390) Messungen der Leistungsparameter an den drahtlosen Netzzugangspunkten der Deutschen Bahn aus Sicht von Endnutzern?
 - a) Wenn ja, auf welche Weise?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Aufbau und Betrieb drahtloser Netzzugangspunkte ist Aufgabe der DB AG und ihrer Auftragnehmer. Das umfasst insbesondere auch die Festlegung der Leistungsparameter im Einzelfall und deren Überprüfung. Eine gesonderte Messkampagne ist seitens der Bundesregierung nicht geplant.

12. Ist die Deutsche Bahn im Sinne der Gigabitstrategie der Bundesregierung ein „Akteur“, von dem „Erkenntnisse und Messdaten“ (Gigabitstrategie der Bundesregierung, S. 23) beschafft werden sollen?

Nein. Die Erkenntnisse und Messdaten verschiedener Akteure sollen mit dem Ziel zusammengeführt werden, die Datenqualität zur Versorgung durch öffentliche Mobilfunknetze zu verbessern. Die DB AG betreibt kein öffentliches Mobilfunknetz.

13. Wie viel Prozent der regelmäßig von ICE- und Intercity-Zügen befahrenen Tunnelstrecke haben die Mobilfunkanbieter nach Kenntnis der Deutschen Bahn mit Funktechnik versorgt?

100 Prozent der 211 ICE- und IC-Tunnel der DB AG sind mit Mobilfunk versorgt.

